

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD)****Ergebnisse der MPK: Kostentragung der Flüchtlingsunterbringung von Land und Bund****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Wege der am 06.11.23 unter dem Vorsitz von Herrn Boris Rhein durchgeführten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) ist u.a. eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme beschlossen worden. Diese soll sich bei einem anberaumten Betrag von 7500 Euro pro asylsuchender Person auf einen Gesamtumfang von 3,7 Mrd. Euro belaufen. Im Zuge von Gesprächen mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände war durch Herrn Ministerpräsident Rhein im Vorfeld der MPK verkündet worden, die Landesregierung gewähre den Kommunen des Landes Hessen für die Unterbringung von asylsuchenden Personen einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro an Landesmitteln. Der für die Flüchtlingsaufnahme vom Land Hessen an die Landkreise und Kommunen gewährte Betrag beliefe sich mithin auf eine Gesamtsumme von 176 Mio. Euro.

**Wir fragen die Landesregierung:**

1. Ist angesichts der beschlossenen Kostenbeteiligung des Bundes beabsichtigt den zum Zweck der Flüchtlingsaufnahme durch das Land Hessen gewährten Betrag von 50 Mio. € entsprechend zu korrigieren, und, falls ja, inwiefern?
2. Ist angesichts der beschlossenen Kostenbeteiligung des Bundes beabsichtigt andere Zahlungen des Bundes an das Land Hessen in Anrechnung dieser Kostenbeteiligung zu kürzen, und, falls ja, in welchem Umfang im Einzelnen?
3. Auf welchen Betrag beziffert sich der Anteil an der zusätzlichen Kostenbeteiligung des Bundes, welcher nach der derzeitigen Anzahl der Flüchtlingszuweisungen auf das Land Hessen entfallen soll?
4. Geht die Landesregierung tatsächlich davon aus, dass anhand der zusätzlichen Kostenbeteiligungen des Landes und des Bundes der durch den Flüchtlingszuzug entstandenen Belastungssituation, welche v.a. in einer nahezu vollständigen Ausschöpfung aller vorhandenen Unterbringungskapazitäten besteht, tatsächlich abgeholfen ist, wenn die erforderlichen Unterbringungskapazitäten aufgrund des Flächen- und Wohnraummangels - trotz etwaiger Verfügbarkeit der entsprechenden Geldmittel - schon dem Grunde nach nicht geschaffen werden können?
5. Geht die Landesregierung tatsächlich davon aus, dass mit der Bewilligung der zusätzlichen Kostenbeteiligungen des Landes und des Bundes der durch den Flüchtlingszuzug entstandenen Belastungssituation, tatsächlich abgeholfen ist, wenn die zur Flüchtlingsbetreuung erforderlichen Fachleute doch
  - a. angesichts des allgemeinen Personalmangels ohnehin nicht vorhanden sind, und
  - b. - so sie denn vorhanden wären - infolge des inflationsbedingten Anstiegs der Entlohnungskosten nicht im erforderlichen Umfang eingestellt werden könnten?

6. Dienen die zusätzlichen Kostenbeteiligungen des Landes und des Bundes lediglich zur kurzfristigen Beschwichtigung der unter dem Eindruck der akuten Flüchtlingskrise aufgebrachten Gemüter in den Reihen der Kommunal- und Landespolitik, wenn diese Geldbeträge doch - als „Tropfen auf den heißen Stein“ - evident nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten der Flüchtlingsunterbringung zu decken?

**Wiesbaden, den 14. November 2023**



(Volker Richter)



(Arno Enners)



(Robert Lambrou)